



Bild: textune | stock.adobbe.com

In dieser Ausgabe

Generalzolldirektion setzt
Förderungserlasse des
Bundesministeriums der
Finanzen (BMF) nicht um!

Seite 1

Personalentwicklung im
Tarifbereich – mal wieder
mehr Schein als Sein?



Generalzolldirektion setzt Förderungserlasse des BMF nicht um!

Wie dem BDZ bekannt wurde hat die Generalzolldirektion die Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten im Bereich Ausfuhrkassenzettel (AKZ) nach Entgeltgruppe 6 sowie entsprechende Fortbildungen abgelehnt. So viel zur Realität der „angestrebten Förderung des Tarifbereiches“. Für den BDZ ist diese Handlungsweise völlig unverständlich. Mit Blick auf den letzten Erlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom April

2024 hätte die Generalzolldirektion wohlwollend prüfen und die notwendigen Vorbereitungen für eine Höhergruppierung einleiten können. Worum geht es im Detail: nach vorliegenden Unterlagen wird die Ablehnung der Höhergruppierungen damit begründet, dass im Bereich des betroffenen Hauptzollamts nur acht VuB-Verdachtsfälle (Verbote und Beschränkungen für den grenzüberschreitenden Warenverkehr) innerhalb von drei Jahren

festgestellt worden seien. Ob diese Zahl als glaubwürdig zu betrachten ist, sei dahingestellt. Fakt ist, dass gerade an der Schweizer Grenze mit ca. fünf- bis sechsstelligen Ausfuhren zu rechnen ist. Sicher ist, dass bei Übertragung dieser Aufgabe auf die Tarifbeschäftigten mit deutlich mehr Feststellungen zu rechnen ist. Die Generalzolldirektion hat in diesem Zusammenhang damit argumentiert, dass die Übertragung dieser Aufgabe auf die Tarifbeschäftigten nicht wirtschaftlich sei. Das heißt also im Umkehrschluss, dass der Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen und somit eine der Kernaufgaben des Zolls nur wirtschaftlich betrachtet wird.

Wie bitte? Für den BDZ entbehrt diese Argumentation jeder Grundlage.

Zur Verdeutlichung: Die Höhergruppierung von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 in Stufe 3 beträgt gerade einmal 127,83 € brutto. Soviel zur Förderung des Tarifbereichs in der Zollverwaltung. Der BDZ fordert alle Verantwortlichen beim BMF und der Generalzolldirektion auf, nochmals sachlich und im Interesse einer Förderung des Tarifbereichs diese möglichen Höhergruppierungen zu prüfen und die sinnvollen wie wertschätzenden Ergänzungen in den Tätigkeitsbeschreibungen der Beschäftigten zu veranlassen. Alles andere stellt den Erlass des BMF vom April 2024 in Frage. Wir werden weiter berichten.

BDZ – im Einsatz für den Tarifbereich!